

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1530**

Federführend:
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 06.10.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senatorin
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Organisation und EDV

Verfasser: Rehme-Zingelmann,
Alexander

Hebesatzsatzung ab 2018

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Hebesatzsatzung.

Begründung: s. Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	-

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	-
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	-

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt 2018

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	128 TEUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	128TEUR
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

☒	Die Maßnahme ist keine Investition
☐	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
☐	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

☒	neu
☐	freiwillig
☐	eine Erweiterung
☒	Vorgeschrieben durch: Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 38/2015

Anlage/n:

Anlage 1 – Hebesatzsatzung

Anlage 2 – Begründung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Hebesatzsatzung der Hansestadt Wismar

Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom _____.201_ wird die folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777),

den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit

den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809):

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 310 v.H., |
| b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) | 580 v.H., |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v.H. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Wismar, den _____.201_

DS

Thomas Beyer
Bürgermeister

Anlage 2

Mit der vorgeschlagenen Hebesatzsatzung wird die Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 38/2015, " Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2018 auf 580%.", umgesetzt.

Die Hebesätze der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte im Land sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Hebesatz 2015 Grundsteuer B in v.H.
Wismar, Neubrandenburg	550
Greifswald, Rostock	480
Stralsund	500
Schwerin	630

Der gewichtete Durchschnittswert der Hebesätze liegt 2015 bei 530%. Mit dem gegenwärtigen Hebesatz von 550% ist die Hansestadt Wismar beim Finanzausgleich 2017 gegenüber Greiswald, Rostock und Stralsund begünstigt. Die Entwicklung des Durchschnittshebesatzes bis 2018 lässt sich gegenwärtig nicht genau abschätzen. Es ist jedoch von einem Anwachsen auszugehen.

Daher soll in Ermangelung von Konsolidierungsmaßnahmen, die wesentliche Wirkungen entfalten, die Grundsteuer B ab 2018 weiter zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits beitragen. Der Beitrag dieser Steuerart kann jedoch aufgrund Erhöhungen der Vorjahre nur gering ausfallen. Deshalb wird eine Erhöhung um 10 v.H. auf einen Hebesatz von 580% vorgeschlagen. Das entspricht im Ergebnis einer tatsächlichen Steuererhöhung um 1,8%.

Die monatliche Mehrbelastung infolge der Hebesatzerhöhung ist nachfolgend dargestellt:

	Messbetrag	Anzahl der Wohnungen	monatliche Mehrbelastung pro Wohnung gegenüber dem Vorjahr
Wohnblock Friedenshof	790,00 €	35	0,19 €
Wohnblock Wendorf	885,00 €	40	0,18 €
durchschnittliches Eigenheim	50,00 €	1	0,42 €

Die Hebesätze der weiteren Realsteuern bleiben in 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert.